



HVBG

HVBG-Info 10/1993 vom 20.04.1993, S. 0839 - 0845, DOK 370.3/017-LSG

**Kein UV-Schutz auf einer Dienstfahrt beim Überqueren zu Fuß der  
Autobahn - objektive Beweislast - Urteil des LSG Baden-Württemberg  
vom 01.10.1992 - L 7 U 1488/90**

Kein UV-Schutz auf einer Dienstfahrt beim Überqueren zu Fuß der  
Autobahn - objektive Beweislast;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom  
01.10.1992 - L 7 U 1488/90

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 01.10.1992  
- L 7 U 1488/90 - folgendes entschieden:

Leitsatz

Ein Versicherter, der auf einer Dienstfahrt ohne ersichtlichen  
oder feststellbaren Grund auf der Standspur einer lebhaft  
befahrenen Autobahn anhält und danach zu Fuß die Autobahn in  
Richtung Mittelstreifen überquert, steht nicht unter  
Versicherungsschutz, wenn er beim Überqueren der Fahrbahn von  
einem Fahrzeug erfaßt und tödlich verletzt wird.

Orientierungssatz

Die Anschlußberufung gegen eine Entscheidung über die  
außergerichtlichen Kosten des Klageverfahrens ist zulässig, da es  
sich nicht um einen rechtskräftig gewordenen selbständigen  
Anspruch des Klageverfahrens handelt, sondern um eine  
Nebenentscheidung, die u.a. von der Entscheidung über den im  
Klageverfahren geltend gemachten materiellen Anspruch abhängt.